

# Schulsport mit Ampelregelung!

Im neuen Schuljahr kommen auf die Pädago/inn/en neue Herausforderungen zu. Die Sport- und Bewegungserzieher/inn/en sind besonders betroffen von den Covid 19 Bestimmungen. Hier ist eine Übersicht, wie die neuen Ampel-Regelungen im Detail für den Schulsport aussehen.

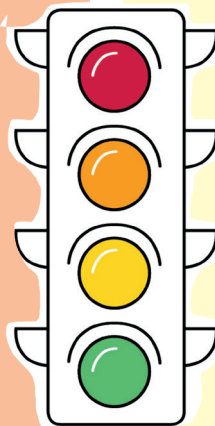
Bezugnehmend auf die COVID-19-Schulverordnung BGBl. II Nr. 384/2020 sind die Bestimmungen für „Bewegung und Sport“ im Rahmen des Corona-Ampelsystems zusammengefasst.

Alle Detailinformationen für Bewegung und Sport von Seiten des BMBWF befinden sich auch auf der Homepage

<https://www.bildung-stmk.gv.at/service/sport.html>  
Ampelregelungen für Bewegung und Sport, Bewegung und Sport im Regelschulwesen.

## Orange: Hohes Risiko

- **Organisation:** Der Klassenverband bleibt auch beim Unterricht in Bewegung und Sport bestehen (koedukativer Unterricht).
- **Sportbekleidung:** Unterricht erfolgt in Straßenkleidung – kein Umziehen in Umkleideräumen.
- **Hygiene:** Die durchgehende Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes muss gewährleistet sein. Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- **Didaktische Hinweise:** Der Unterricht muss an die Hygienebestimmungen angepasst werden. Sportspiele oder Kontaktsportarten, bei denen der Zwei-Meter-Abstand unterschritten wird, dürfen nicht durchgeführt werden. Es sollten Bewegungsformen zum Einsatz kommen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen). Weiters sollten vermehrt Aufgabenstellungen gegeben werden, die auch zu Hause durchgeführt werden können (Vorbereitung auf allfälliges Distance-Learning).  
Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht: Der Klassenunterricht in Sportkunde und Gesundheitsthemen im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist möglich.
- **Schulsportbewerbe** finden nicht statt.



## Grün: Geringes Risiko

- **Raum:** Der Unterricht kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen – vorrangig jedoch im Freien – stattfinden.
- **Hygiene:** Die Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen muss gewährleistet sein. Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.

## Gelb: Moderates Risiko

- **Hygiene:** Die Einhaltung eines Abstands von zwei Metern (auch beim Umkleiden) muss gewährleistet sein. Der Abstand darf situationsbedingt kurzfristig unterschritten werden, z. B. im Zuge von Sportspielen oder beim Helfen und Sichern. Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden. Auf dem Weg von der Klasse zum Umkleideraum/Turnsaal ist ein MNS zu tragen.

- **Didaktische Hinweise:** Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Beim Schwimmunterricht sind die jeweiligen Bestimmungen der Badverwaltung einzuhalten. Es sollten keine Sportarten durchgeführt werden, die ein Unterschreiten der Abstandsregel für längere Zeit bedingen (Zweikampf, Gruppenchoreografien etc.).

## Rot: Sehr hohes Risiko

- **Umstellung auf Distance-Learning:** Geeignete Aufgabenstellungen in Bewegung und Sport sollten an Schüler/innen im Rahmen des Distance-Learnings weitergegeben werden. Diese orientieren sich am jeweiligen Lehrplan. Schüler/innen geben Rückmeldung zur Umsetzung der Aufgaben.